

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien für das Studienjahr 2007/08 gemäß §§ 57-61 Studienförderungsgesetz 1992

Leistungsstipendien für Studierende dienen zur Aneknennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages (an öffentl. Universitäten) nach dem Universitätsgesetz 2002 für zwei Semester von EUR 726,72 nicht unterschreiten und EUR 1.500,- nicht überschreiten.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG

- Als gleichgestellt gelten Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt; weiters Staatenlose, welche vor Aufnahme an der SFU Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten, sowie Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr. 55/1955.
- Ordentliche Studierende an der SFU Wien
- Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG): Die Anspruchsdauer beträgt für das Bakkalaureats-Studium 6 Semester Mindeststudiendauer und für das Magisterstudium 4 Semester, mit jeweils einem zusätzlichen Toleranz-Semester.

BERECHNUNGSZEITRAUM der relevanten Leistungen: 1. September 2007 bis 31. August 2008

Es werden jene Studienleistungen für das Leistungsstipendium herangezogen, deren Prüfungsdatum bzw. erfolgreiche Absolvierung im Berechnungszeitraum liegt.

Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2007/08 im Ausmaß von **48 ECTS**-Anrechnungspunkten

- Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Leistungen im Studienjahr 2007/08 von nicht schlechter als **2,0**
- Erfolgreich absolvierte Leistungen: Werden grundsätzlich in der Bewertung berücksichtigt und bei Erreichen der im Studienplan angegebenen ECTS-Punkte mit „sehr gut“ beurteilt.
- Bakkalaureatsarbeit, Magisterarbeit und die jeweiligen Abschlussprüfungen werden in die Bewertung aufgenommen.
- **Doktoratsstudium der Psychotherapiewissenschaft:** Das Doktoratsstudium muss im Berechnungszeitraum abgeschlossen worden sein; die Dissertation muss mit „Sehr gut“ und die Abschlussprüfung mit „Sehr gut“ oder „Gut“ beurteilt sein.

BEWERBUNGSFRIST: Montag, 3. November 2008 bis Freitag, 28. November 2008

- Bewerbung formlos schriftlich per E-Mail: office@sfu.ac.at (oder persönliche Abgabe im Office, Fr. Seywerth MO, DO, FR 9-18 Uhr)
- Es ist NICHT erforderlich, Sammelzeugnisse mitzusenden od. abzugeben (wird vom Office durchgeführt). Das Office bestätigt per E-Mail den Erhalt der Bewerbung.
- Erforderliche Nachweise über die Inländergleichstellung und allfällige wichtige Gründe, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, sind ebenfalls beizulegen.

Alle Bewerber/innen werden von der Zuerkennung oder Ablehnung durch Nachricht an die E-Mail-Adresse verständigt. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs. 2 StudFG).